



DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer | 11052 Berlin

Bundesverband professioneller
Buchhalter und Bilanzbuchhalter
Frau Bärbel Ettig
Am Plan 10a
01257 Dresden

Berlin, 28. März 2023

Sehr geehrte Frau Ettig,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit Ihren Forderungen zu Buchhaltern und Bilanzbuchhaltern, welches Sie an den Präsidenten der Deutschen Industrie- und Handelskammer gerichtet haben. Herr Adrian hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie sprechen eine seit Jahren andauernde Diskussion zu den Befugnissen der Buchhalter und Bilanzbuchhalter an. Wir haben insofern in den letzten Jahren auch immer wieder Gespräche mit den Vertretern der Verbände der Bilanzbuchhalter und Buchhalter dazu geführt – auch mit Ihnen standen wir in Kontakt.

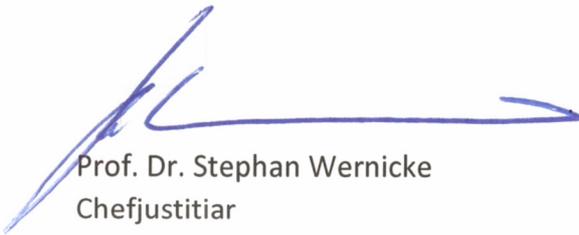
Im Rahmen der Beratungen zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes hat sich der seinerzeitige DIHK für eine schrittweise Liberalisierung und damit für die Berufsfreiheit eingesetzt. Die damals im Referentenentwurf enthaltene Befugnisenerweiterung für selbstständige geprüfte Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirte zur Einrichtung der Buchführung und zum Fertigen von Umsatzsteuervoranmeldungen wurde seitens des DIHK unterstützt. Die Befugnisenerweiterung sollte, so ein entsprechender DIHK-Beschluss, auch auf die selbstständigen Buchhalter ausgedehnt werden. Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass Personen, die von den erweiterten Befugnissen Gebrauch machen, über eine ausreichende Vermögenshaftpflichtversicherung verfügen.

Sie erwähnen, dass Sie keine Auskunft über die Reaktion der Bundesregierung auf das seitens der EU-Kommission angestoßene Vertragsverletzungsverfahren erhalten haben. Das Informationsfreiheitsgesetz eröffnet die Möglichkeit, Auskunft der Bundesregierung hierzu zu verlangen, soweit die gegenständliche Entscheidung bereits gefallen ist. Haben Sie auch schon geprüft, ob für Sie eine Initiative einer Fraktion im Bundestag ein Weg sein könnte?

Auch hier besteht die Möglichkeit der Fraktionen, Anfragen an die Bundesregierung oder auch Anträge zur Behandlung im Bundestag zu stellen.

Unsere bisherige Position haben wir im Blick, gerade wenn sich konkrete Initiativen des Gesetzgebers abzeichnen sollten.

Freundliche Grüße



Prof. Dr. Stephan Wernicke
Chefjustitiar